
Wässermatten



Beim Wässern (© Markus Gabarell, 2008)

Die Wässermatten in den oberaargauischen Flusstälern der Langeten, Oenz und Rot sind die letzten Reste einer ehemals im Mittelland der Schweiz verbreiteten Kulturform der genossenschaftlichen Wiesenbewässerung und -düngung. Die Praxis wurde stark gefördert durch die Meliorationen der Zisterziensermönche des Klosters St. Urban im 13. Jahrhundert. Sie schafften verzweigte Systeme aus Kanälen und Gräben, Dämme und Hauptbewässerungsgräben wurden geschüttet und gegraben, mit Brütschen (Schleusen), Seitengräben mit Ablissen (Wässerauslässen), «Wuhren» (Wehre) sowie Staubrettern versehen. Die Wässermatten wurden früher mehrmals im Jahr gewässert; die mitgeschwemmten Schwebstoffe düngten die Matten. Die Hauptgräben wurden von den Wässermatten-Genossenschaften im Gemeinwerk, die Seitengräben privat unterhalten. Der Uferschutz ist bis in die Gegenwart Aufgabe der Anstösser. Die Unterhaltspflicht der öffentlichen Gewässer liegt heute zumeist bei den Gemeinden. Damit sind die Wässermatten exemplarisch für das traditionelle Wissen im Umgang mit der Natur und stehen für frühe genossenschaftliche Organisationsformen. 1983 wurden die Wässermatten ins Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BNL Objekt 1312) aufgenommen.

Verbreitung BE (Region Oberrau), AG, LU

Bereiche Umgang mit der Natur

Version Februar 2022

Autorin Katrin Rieder

Lebendige Traditionen
traditions vivantes
tradizioni viventi
tradiziuns vivas



Die Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz sensibilisiert für kulturelle Praktiken und deren Vermittlung. Ihre Grundlage ist das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Die Liste wird in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der kantonalen Kulturstellen erstellt und geführt.

Ein Projekt von:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Wässermatten sind eine landwirtschaftliche Nutzungsform mit Grasbau und einem dazugehörigen Bewässerungssystem. Sie waren früher im Schweizer Mittelland, im Jura und bis Schaffhausen weit verbreitet. Im Oberaargau blieben die letzten Wässermatten der Schweiz bis heute erhalten; sie liegen in den bernischen Gemeinden Rohrbach, Ursenbach, Madiswil, Lotzwil, Langenthal, Roggwil, Bettenhausen, Herzogenbuchsee und Melchnau sowie in den luzernischen Gemeinden Altbüron und Pfaffnau. Neben den Tälern der Langeten, der Oenz und der Rot im bernischen Oberaarau und im luzernischen Hinterland gibt es gegenwärtig Wässermatten noch im aargauischen Wiggertal-Suhrental.

Ein durchlässiger Kiesuntergrund sowie grossflächige, zusammenhängende Areale in der Talsohle oder in einer Ebene waren die günstigen Voraussetzung für das Anlegen von Wässermatten. Zur Wiesenbewässerung wurden weit verzweigte Systeme aus Kanälen und Gräben geschaffen, Dämme geschüttet und Hauptbewässerungsgräben mit Brütschen (Schleusen), Seitengräben mit Ablissen (Wässerauslässen), «Wuhren» (Wehre) sowie Staubrettern angelegt. Das Wasser wurde durch ein reich verzweigtes, der Mikromorphologie angepasstes Netz von Kanälen (Gräben) geführt und schliesslich zur Überrieselung der Matten genutzt. Die traditionelle landwirtschaftliche Bedeutung der Wässermatten liegt in der Naturdüngung und der partiellen Wetterunabhängigkeit: mit der natürlichen Düngung, die über das Rieselfverfahren mit seinem grossen Wasserdurchsatz erreicht wurde, konnten die landwirtschaftlichen Erträge gesteigert werden; die Heuwiesen waren Voraussetzung für vermehrte Viehhaltung, und damit vermehrter Mistproduktion, die eine Erweiterung des Ackerbaus ermöglichte. Der Überschwemmungen wegen wurden die Wässermatten nie gepflügt; die dickverfilzte Grasnarbe verhinderte selbst bei reissenden Überflutungen ein Wegschwemmen der Erde. Hochwasser der letzten Jahrzehnte zeigten, dass Äcker an der Langete metertief ausgefressen wurden, während die Wässermattengebiete verschont blieben.

Das Bewässerungssystem war überall sehr ähnlich angelegt: den Abfluss in einen ersten Kanal, den Hauptgraben, stellt normalerweise eine Stauschleuse mit Schwelle (Schwelli) im Fluss her. In andern Abschnitten liegt die Bachsohle über dem umgebenden Rottain, so dass das Wasser wegen Überhöhung des Langetenbettes frei in die Matten fliessen konnte.

In diesem folgen sich in bestimmten Abständen Verteilwerke (sog. Brütschen), die das Wasser in Seitengräben leiten, wo es schliesslich in die Matten überläuft und diese überrieselt (daher der Ausdruck: «Rieselbewässerung»). Gemäss verbrieften Rechten und althergebrachten Regeln wurde in jeder Jahreszeit einmal während rund einer Woche «usegloh», d.h. bewässert. Die grossen Talmatten wurden meist in Genossenschaften bewirtschaftet. Im

Langetental wurde schon 1349 das Amt des Wässermanns geschaffen. Bis in die 1960er Jahre war unterhalb von Langenthal ein Wässer-Bannwart eingesetzt, der nach «alter Übung» erst die grosse Steinacher-Schleuse an der Langete zog, hernach nach «Kehrorndnungen» und Regeln die Brütschen zu den einzelnen Mattengrundstücken.

Allerdings war – trotz der Bezeichnung «Wässermatten» – der Hauptzweck der Bewässerung nicht nur Graswirtschaft: Ursprünglich zielte die Bewässerung darauf, die Talböden und andere Fluren überhaupt fruchtbar zu machen und ermöglichte daher neues Kulturland durch Aufschlammung (Kolmation) zu gewinnen. Andererseits gewährleisteten die vom Bach mitgeführten mineralischen Schwebstoffe und Abwässer die Düngung des Kulturlands. Im Wässerland lagen früher neben Wässermatten auch Äcker und Weiden – sie wurden in Wechselwirtschaft genutzt. Im Roggwiler Zelgenland hiess dies: fünf Jahre Nutzung als Wässerwiesen, zehn Jahre Ackerwirtschaft im Turnus. In dieser Fruchtfolge wurden die Felder zehn Jahre abwechselungsweise mit Dinkel und Hafer bebaut und anschliessend während fünf Jahren als Wässerwiese bewirtschaftet. Wie in der klassischen Dreizelgenwirtschaft gab es also immer zwei bebaute Zelgen, aber anstelle der dritten brach liegenden Zelge eine bewässerte; der Turnus dauerte nicht drei Jahre, sondern 15 Jahre. Die Matten wurden mehrmals im Jahr, im Langetental drei- bis viermal (im Frühling, nach dem Einbringen von Heu und Emd im Sommer und im Spätherbst), im Rottal jeden Monat gewässert; die mitgeschwemmten Schweb- und Nährstoffe düngten die Matten auf natürliche Weise. Zudem boten die Wässermatten Schutz vor Hochwasser, da dieses ohne Schäden über die Matten floss und von dort ins Grundwasser versickerte.

Durch die grossflächige Wiesenbewässerung entstand im Langetental, im Rottal und im Oenztal eine naturnahe Kulturlandschaft mit Flösschen, Gräben und den zahlreichen Hecken sowie einem die Landschaft prägenden Kleinrelief, geschaffen durch die feinen, ständigen Ablagerungen des Wassers. Die Graben-Relieflandschaft der alten Wässermatten ist in photogrammetrischen Karten im Sinne eines Denkmals festgelegt (Leibundgut 1993). Die Wässermattenlandschaft ist geprägt von weiten Grünlandflächen – meist Naturwiesen – und vielen Hecken sowie Einzelgehölzen entlang den Gewässern und Wassergräben. Erlen, Weiden, Traubenkirschen, Eschen und einzelne, markante Eichen gliederten die Landschaft. Viele Tierarten fanden hier ihren Lebensraum, Rabenkrähe, Mäusebussard, Stockente, Ringeltaube, Fischreiher, Specht, Lerche und zahlreiche Amphibien. Von Bedeutung waren die Wässermatten auch für das Grundwasser. Im unteren Langetental trug die Bewässerung vor deren Auffassung wesentlich zur Grundwasserspeisung bei.

Das Kloster St. Urban als Begründer der Oberaargauer Wässermatten

Die Wässermatten im Oberaargau sind die letzten Reste einer ehemals im schweizerischen Mittelland verbreiteten Kulturform der genossenschaftlichen Wiesenbewässerung und -düngung. Sie sind für weite Teile des früheren Kulturlandes im Oberaargau typisch. Am besten sind sie heute noch in den Flusstälern der Langeten, Oenz und Rot ausgebildet. Die Meliorationen der Zisterzienser Mönche des Klosters St. Urban im 13. Jahrhundert beförderte die Bewässerungswirtschaft stark. Die Mönche, denen die Urbarisierung des Bodens als Ordensregel aufgegeben war, fassen die Langete bei der Mühle Langenthal, um das Wasser auf die Felder ihres Roggwiler Zehnthofes zu leiten. Unter der Leitung der Mönche wurde der Kanal gegraben, der noch heute den Langetelauf bis zum Zusammenfluss mit der Roth darstellt. Sie schufen das weitverzweigte Graben- und Greblisystem, schütteten Dämme auf und erstellten Wuhreschwellen, Britschen und Ablisse, die eine intensive Bewässerung erst erlaubten. Ursprünglicher Hauptzweck der Bewässerung war die Bildung einer landwirtschaftlich nutzbaren Bodenschicht und die Düngung; die Befeuchtung wurde erst später zum eigentlichen Zweck.

Das Kloster St. Urban, als Empfänger von Bodenzinsen und Zehnten in und um Langenthal, hatte die Pflicht, jährlich im Frühling die Räumung des Langetelaufes, den so genannten Bachabschlag, bis Weinstegen vorzunehmen. Mit einem stark bespannten Pflug wurde die Sohle des Bachbettes aufgerissen und anschliessend der Schutt ausgeräumt. Nach einer Verordnung aus dem Jahre 1859 musste die Sohlenbreite 14 Fuss oder 4,2 m breit sein. Die Anstösser waren verpflichtet, Wurzelstöcke zurückzuschneiden und beschädigte Wuhre und Schleusen zu ersetzen. Nach Aufhebung des Klosters im Jahr 1848 gingen die Verpflichtungen des Klosters St. Urban an den Kanton Luzern über, wie Leibundgut schreibt. Mitte des 20. Jahrhunderts übernahmen die Gemeinden Langenthal und Roggwil für die auf Gemeindegebiet liegenden Teilstücke der Langete die jährliche Räumung, in Roggwil wurde dafür ein Unternehmen beauftragt. Die Bachsohle wird mit einem Trax ausgeräumt. Noch lange wurde der Wässerbammert nach der alten Vereinbarung vom «Chloster» besodet (von der in den Gebäuden des ehemaligen Kloster St. Urban installierten Heil- und Pflegeanstalt des Kantons Luzern). Britschen und Wässergraben werden vom jeweiligen Eigentümer zu unterhalten.

Genossenschaftlicher Besitz und gemeinsame Nutzung

Wie Wald, Weide und Wege war auch der Wasserlauf im Tal ein Teil der Allmend und wurde als Gemeingut von der Genossenschaft genutzt. Von den alten Eigentumsverhältnissen ausgehend sind zwei Arten von Wässermatten zu

unterscheiden: in den Talböden die genossenschaftlich genutzten so genannten «echten» Wässermatten mit vielseitigen Grabensystemen und in den Seitentälern die privaten «Ablissmatten» an den Hängen mit einfachen Grabensystemen und meist in privater Nutzung Einzelner. Die genossenschaftliche Nutzung ist charakteristisch für die Talwässermatten, ebenso die systematischen Wasserzeiten auf Grund von urkundlichen Rechten und von Regeln «nach alter Übung». Da die Wässerung auch mit Kosten und Aufwand verbunden war, wurde genau Buch geführt, welcher Landwirt zu welchen Zeiten Wasser bezog und wie hoch der dafür zu entrichtende Wasserzins war. Um die Wasser- verteilung gab es immer wieder Konflikte, die oft vor Gericht ausgetragen wurden.

Hauptgräben und Brütschen wurden von den Wässermatten-Genossenschaften im Gemeinwerk, die Seitengräben mit den dazugehörigen Anlagen von den jeweiligen Bewirtschaftern unterhalten. Die Bewässerung erfolgte nach alten Rechten: Grundbucheintrag, verbrieftes Wässerrecht, Reglement und Kehrordnung. Der Uferschutz ist Aufgabe der Anstösser geblieben, die Unterhaltungspflicht der öffentlichen Gewässer liegt heute zumeist bei den Einwohnergemeinden.

Wässermatten – traditionelles Wissen im Umgang mit der Natur

Das Wissen um das Wässerhandwerk, die Rechte und Regeln sind traditionelles Wissen im Umgang mit der Natur. Das Erfahrungswissen schlug sich nicht nur in Wässerregeln wieder wie «Wär im Frühling wässeret, wett Gras, wär im Herbst wässeret, hett Gras!». Die Regeln führten gar zur Formulierung der «10 Gebote der Wässerung» (nach Walter Bieri):

1. Man kann nur damit Erfolg wässern, wo zwei Tage nach Abstellen des Wassers wieder mit bespanntem Wagen gefahren werden kann (durchlässiger Untergrund).
2. Das Wässern wirkt am besten, wenn die Steine in der Langeten schwarz werden (der schwarze Belag besteht aus Algen; das Wasser ist konzentriert an Nährstoffen).
3. Das Wasser muss rieseln, es darf nicht ruhig stehen bleiben.
4. Je wärmer das Wasser, umso besser wirkt es.
5. Das Wässern im Herbst wirkt am günstigsten, es wirkt auch noch im Frühling.
6. Auf frisch geheuten Matten soll nicht gewässert werden, weil sonst die ausgefallenen, bestandverjüngenden Grassamen fortgeschwemmt werden.
7. Wird während der Flugzeit der Maikäfer gewässert, so werden in den Matten keine Eier abgelegt.
8. Fliesst das Wasser auf einer Matte, so darf es während grosser Hitze nicht abgestellt werden (der Schlamm trocknet sonst an, es entsteht eine Kruste und diese verstopft die Atemöffnungen).

9. Oberhalb Langenthal wirkt das Langetenwasser weniger gut als unterhalb (weniger Düngstoffe aus Abwässern). Anmerkung: Gilt heute nicht mehr.
10. Es ist besser, das letzte Gras im Herbst auf den Wässermatten abzuweiden als zu mähen, da der Pflanzenbestand sonst leidet

Auch in der Sagenwelt haben die «Wassermänner» Eingang gefunden; der Rohrbacher Lehrer Melchior Sooder (1885–1955) überlieferte beispielsweise die Sage von der Wässerkrähe: «Vo dr Chräihe uf em Britschelade. We's Wätter wott chehre u Räge gä, flügt alben e Chräihe uf ene Britschelade u gaagget eis Gurts, was zum Hals use ma. Mi Elter het gäng bhauptet: Das isch e ke Chräihe. Das isch dä u dä. Dä het drum ei Zit nid ume gwässeret, we dr Chehr an ihm isch gsi.»

Auch die deutsche Redensart von den «Mäusen» als Synonym für Geld lässt sich auf die Wässermatten zurückführen. Offenbar kam man der ärmeren Landbevölkerung bei der Begleichung der Wasserzinsen entgegen, indem sie einen Teil der Schuld in Form von Mäusen – die vielerorts eine Plage waren – abtragen konnte. Zur Zeit der Überflutung kamen die Mäuse in Scharen aus ihren Löchern – sie boten nicht nur Nahrung für Störche, Reiher, Krähen und Füchse sondern konnten gefangen auch als Teilzahlung an die Wasserzinse gerechnet werden.

Bedeutungsrückgang der Oberaargauer Wässermatten

Die Jahrhundertwende um 1900 gilt als «späte Blütezeit» für die Wässermatten, die Öffentlichkeit und die Landwirtschaft brachten der Wässerwirtschaft eine hohe Wertschätzung entgegen, die Landwirtschaft wurde weiterhin auf traditionelle Art ausgeübt. Auch in der Zwischenkriegszeit des 20. Jahrhunderts war der Stolz der Bauern über ihren Besitz an den Wässermatten noch deutlich, wie Binggeli (KULTURLANDSCHAFT 48) schreibt: Die Umwälzungen in der Landwirtschaft durch Rationalisierung und Mechanisierung bedeuteten für die Wässermatten eine starke Bedrohung, der sich nach 1939 beschleunigte und in den 1950er und 1960er Jahren zur Zerstörung zahlreicher dieser traditionellen Bewässerungskulturen führte. Durch das Aufkommen der Kunstdünger und die Möglichkeit der Klärschlammdüngung für Wiesen- und Ackerland schwand der Vorteil der Schwebdüngung in den Matten. Dass andererseits umfangreiche Abschnitte der Wässermatten erhalten blieben, insbesondere was das Landschaftsbild betrifft, sei, gemäss Binggeli, das Verdienst der Bauern und der alten bäuerlichen Traditions- und Naturverbundenheit. Der Rückgang betraf auch die althergebrachten Wasserzeiten: In den Talmatten wurde nur noch unregelmässig gewässert, oft beschränkte man sich auf die Frühlings- und eine Sommerwässerung oder gar nur auf Trockenzeiten. Damit wurde auch die typische Zweiteilung der Agrarlandschaft in

Talsole mit Wässergrünland und in Talhänge (samt Terrassen) mit Ackerbau stark verwischt, so dass sich das Landschaftsbild augenfällig veränderte. In den Wässermatten von Oberönz wurde 1954 die Wässerung aufgegeben als die letzten Anlagen zerfallen waren, auch die Steinlenmatten in Madiswil wurden «aufgelassen».

Bedrohung der Wässermatten

Nach der Mitte des 20. Jahrhunderts liess das Interesse am Wässern nach, da der Kunstdünger die Schwestoffdüngung durch Langetewasser ersetzte und die Mechanisierung im Grabensystem ein Hindernis fand. Gleichzeitig wuchs der siedlungsdruck an den Rändern der Ortschaften. Die ebenen Wässermattenfluren stellten ideales Bauland dar.

Unterschutzstellung und Gründung der Wässermatten-Stiftung

Intensivanbau, Mechanisierung und Kunstdüngereinsatz haben zum drohenden Untergang der Wässermatten geführt. Von den ehemals rund 700 ha im Langetental war 1980 kaum ein Zehntel übrig geblieben. Naturschutzkreise forderten schon früh den Schutz der verbleibenden Wässermatten. Bereits in den 1970er-Jahren war die Gefährdung der Wässermatten erkannt und die Forderung nach Unterschutzstellung wurde breit unterstützt. 1983 wurden die Wässermatten in den Tälern der Langete, der Rot und der Önz ins Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler aufgenommen (BLN-Inventar, Objekt 1312). Nach der Lösung von Bewirtschaftungs- und Entschädigungsfragen war auch die Landwirtschaft bereit, ihren Beitrag zur Unterschutzstellung und Pflege der Kulturlandschaft zu leisten.

Nachdem in Ortsplanungen, in den regionalen und kantonalen Richtplänen Wässermatten als Schutzzonen ausgeschieden wurden, gab der Regierungsratsbeschluss von 1985 entscheidende Anstösse und der Grossratsentscheid von 1991 die rechtliche wie finanzielle Grundlage zur Erhaltung einiger typischer Teilgebiete der Wässermatten im Oberaargau. Zum ersten Mal wurde nicht nur ein Gebiet geschützt, sondern zugleich die Bewirtschaftung erhalten – und damit auch die Überlieferung des Wissens im Umgang mit der Natur gesichert. 1991 beschloss der bernische Grosse Rat über Kredite und Stiftung und am 14. Februar 1992 schliesslich folgte die Gründung der Stiftung Wässermatten. Sie hat seither mit 60 Wasserbauern Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen und richtet ihnen Entschädigungen für Mehrarbeit und Minderertrag aus. Zu diesem Zwecke öffnet sie ein nicht antastbares Stiftungskapital, aus dessen Zinsertrag die Finanzen für die Abgeltungen stammen. 1994 schloss sich der Kanton Luzern mit rund 15 Hektaren Wässermatten im Rottäli, in der Gemeinde Altbüron, der Stiftung an. Zwei Jahre später kamen die unmittelbar angrenzenden Matten von Melchnau dazu.

Heute werden im bernischen Oberaargau noch rund 80 ha Wässermatten unterhalten, in der aargauschen Region Zofingen-Wiggertal noch etwa 15 ha, im luzernischen Rottal, an der Grenze zum Kanton Bern, sind es noch gut 20 ha. In allen anderen Regionen der Schweiz sind die Wässermatten entweder ganz verschwunden oder auf einzelne kleinere Flächen beschränkt.

Weiterführende Informationen

Bieri, Walter: Die Wässermatten von Langenthal. In: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern, 1949.

Bieri, Walter: Wässermatten-Reminiszenzen. In: Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 18 (1975). S. 138–152.

Binggeli, Valentin: Kulturlandschaftswandel am Beispiel der Oberaargauer Wässermatten. Zerfall und Wiederaufbaumöglichkeiten in einem subalpinen Bewässerungssystem. In: Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 32 (1989). S. 39–74.

Binggeli, Valentin; Ischi, Markus: Wässermattenschutz. Erhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten 1985–1993. In: Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 36 (1993). S. 289–306.

Leibundgut, Christian: «Die Wässermatten des Oberaargaus». In: Jahrbuch Oberaargau, Bd. 13 (1970). S. 163–186.

Leibundgut, Christian: «Zum Wasserhaushalt des Oberaargaus und zur hydrologischen Bedeutung des landwirtschaftlichen Wiesenbewässerungssystems im Langetental». In: Beiträge zur Geologie der Schweiz, Hydrologie 23, Bern, 1976.

Leibundgut Christian: Wässermatten und Grundwasserspeisung: Hydrologische Folgen einer Nutzungsänderung und ihre Folgen für die Regionalplanung. In: Jahrbuch des Oberaargaus, 1980 S. 205-234.

Leibundgut, Christian: Erhaltung und Wiederherstellung der Wässermatten – Kulturlandschaft im Langetental. In: Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 30 (1987), S. 15–52.

Leibundgut Christian: Wiesenbewässerungssysteme im Langetental, 6 Kartenblätter mit Erläuterungen. Geographica Bernensia, G41. 1993 Bern

Leibundgut Christian (2011): Die Wässermatten des Oberaargaus. Ein regionales Kulturerbe als Modell für Europa? Jahrbuch Oberaargau 2011, 121-144, Herzogenbuchsee.

«Wässermatten». In: C. Boschi, R. Bertiller, Th. Coch: Die kleinen Fliessgewässer. Bedeutung–Gefährdung–Aufwertung, Vdf Hochschulverlag: Zürich, 2003.

[Wässermatten-Stiftung](#)

[Kulturerbe «Traditionelle Bewässerung» - International Network on Traditional Water Use, INTwater](#)

Kontakt

[Wässermatten-Stiftung](#)

Präsident Betriebskommission: Michael Liechti, Lotzwil
Sekretär: Markus Maag, Wyssachen
Wässermatten-Stiftung
Postfach
4900 Langenthal